

2499/AB XXI.GP  
Eingelangt am:25.07.2001

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN**

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Dietachmayr und Genossinnen, betreffend Entschädigung für Kriegsgefangene, Nr. 2663/J**, wie folgt:

Die Erlassung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes wurde in den Erläuterungen dieses Bundesgesetzes damit begründet, dass österreichische Staatsbürger, die während des Zweiten Weltkrieges in Kriegsgefangenschaft osteuropäischer Staaten gerieten oder während der Besetzung Österreichs von einer ausländischen Macht festgenommen und in osteuropäischen Staaten angehalten wurden, dadurch vielfältige Nachteile erlitten haben.

So hatten sie in vielen Fällen nicht adäquat abgegoltene Arbeitsleistungen unter oft schwierigsten Bedingungen zu erbringen und waren weit über das Normalmaß hinaus körperlichen und seelischen Qualen ausgesetzt. Darüber hinaus waren sie bei ihrer Heimkehr nach Österreich mit großen wirtschaftlichen Belastungen konfrontiert.

Der budgetäre Mehraufwand für die Entschädigungsleistungen beläuft sich angesichts von rund 24.000 noch lebenden ehemaligen Kriegsgefangenen, die im Osten angehalten wurden, auf rund 80 Mio. S jährlich.

Eine Ausdehnung dieser Regelung auf Kriegsgefangene im Westen wäre mit wesentlich höheren Kosten verbunden gewesen und konnte aus budgetären Gründen nicht umgesetzt werden.

Wie ich bereits mehrmals - auch im Parlament - zum Ausdruck gebracht habe, strebe ich nach Konsolidierung des Staatshaushaltes für alle Kriegsgefangenen eine Entschädigungsleistung an.

Dabei wird auch der Vorschlag von Einmalzahlungen sowie die Frage einer Entschädigung der Gefangenen des Ersten Weltkrieges in die Überlegungen einbezogen werden.

Beilage

